

Das Rektorat (Direktorium, Vorstand) erledigt die laufenden Angelegenheiten der Gesamt-Universität.

Im Rektorat müssen Dozenten, Assistenten und Studenten vertreten sein, da anderenfalls die Beteiligung der Assistenten und Studenten in den übrigen Universitätsorganen ohne Abschluß und letztlich auch ohne Wirksamkeit bleibt. Es ist auch nicht einzusehen, warum Assistenten und Studenten zwar in der Lage sein sollen, in den übrigen Universitätsgremien mitzuarbeiten, aber nicht für fähig gehalten werden, auch im Rektorat (Direktorium, Vorstand) mitzuwirken.

Das Rektorat (Direktorium, Vorstand) muß paritätisch zusammengesetzt sein. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für die Erledigung laufender Angelegenheiten ein zu großes Gremium ungeeignet ist, empfiehlt sich eine Zusammensetzung aus je 2 Dozenten, 2 Assistenten und 2 Studenten. Den Vorsitz im Rektorat (Direktorium, Vorstand) soll ein Professor führen, dessen Stimme bei Stimmgleichheit entscheidet. Dies empfiehlt sich, um die Lahmlegung des Rektorates (Direktoriums, Vorstandes) bei Stimmgleichheit zu verhindern.

Die Wahl der Mitglieder des Rektorates (Direktoriums, Vorstandes) erfolgt durch die Vollversammlungen in der Weise, daß die betr. Dozenten durch die Dozentenvollversammlung, die Assistenten durch die Assistentenvollversammlung und die Studenten durch die Studentenvollversammlung auf je zwei Jahre gewählt werden. Diese Zeitdauer erscheint einerseits genügend lang, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten; sie ist andererseits jedoch nicht so lang, daß sie die Mitglieder des Rektorates (Direktoriums, Vorstandes), insbesondere die Mitglieder aus dem Kreise der Assistenten und Studenten, unzumutbar belastet. Um den Übergang zwischen der Arbeit eines Rektorates (Direktoriums, Vorstandes) zum anderen Rektorat zu gewährleisten empfiehlt sich eine Wahl mit Zeitverschiebung in der Weise, daß je ein Mitglied der drei Gruppen sein Amt ein Jahr später antritt und beendet, wobei für das erste Rektorat (Direktorium, Vorstand) eine Übergangslösung getroffen werden müßte.

*Wie oft haben die Kollegen...*

- X Die hier vorgesehene Form des Rektorates bedeutet eine bewußte Hinwendung zu dem in der Universität geltenden Kollegialprinzip. Zugleich ist es eine Abkehr vom herkömmlichen monokratischen Prinzip, das nicht nur aus der nationalsozialistischen Zeit vorbelastet ist, sondern sich auch in den Universitätswirren nicht bewährt hat, weil ein einzelner Pressionen leichter ausgesetzt ist als ein mehrköpfiges Organ. Auch kann in einem Kollegialorgan eine Arbeitsteilung erfolgen.
- X

anfragen katalog

fachvergleiche plan

kompetenz- kompetenz

Stuftransmission des Rates gegenüber dem Rektorat, das von der 3 vollz. bestätigt ~~ist~~ wurde.